

Familiengründung und Familienleben

Was in Bezug auf Geld im Rahmen der Familie wichtig ist



Familiengründung und Familienleben

Was in Bezug auf Geld im Rahmen der Familie wichtig ist

Inhalt

1. Vor der Geburt
2. Nach der Geburt
3. Beruflicher Wiedereinstieg
4. Finanzbildung in der Familie
5. Weitere Informationen und hilfreiche Links



Hinweis:

Dieser Folder soll als Erstinformation dienen. Bei individuellen Fragen stehen Ihnen die Expertinnen und Experten der angeführten Beratungsstellen oder der Arbeiterkammer zur Verfügung.

Selbstverständlich sind alle Inhalte dieses Ratgebers sehr sorgfältig erarbeitet. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass alle Informationen aktuell und vollständig sind.



Tipp:

Mit dem Klick auf die unterstrichenen Text-Teile gelangen Sie direkt zur entsprechenden Website.

Vor der Geburt

Die Geburt eines Kindes verändert das gesamte Leben – auch in Bezug auf finanzielle Dinge. Bereits während der Schwangerschaft gibt es einige Dinge zu beachten und Vorbereitungen, die man treffen kann:

Geldleben und finanzielle Planung

Haushaltsbudget und -planung

Durch ein Kind erhöhen sich die Lebenshaltungskosten langfristig. Um darauf vorbereitet zu sein, lohnt es sich, das eigene Haushaltsbudget zu analysieren, Mehrkosten zu schätzen und damit zu planen.

Notgroschen und Sparbetrag

Höhere Lebenshaltungskosten bedeuten auch die Notwendigkeit, den Notgroschen aufzustocken. Idealerweise ermöglicht dieser es, 3 bis 6 Monate ohne Einkommen auszukommen. Eventuell machen es Einkommenseinbußen während der Karenz auch nötig, vorab einen Sparbetrag zur Seite zu legen.

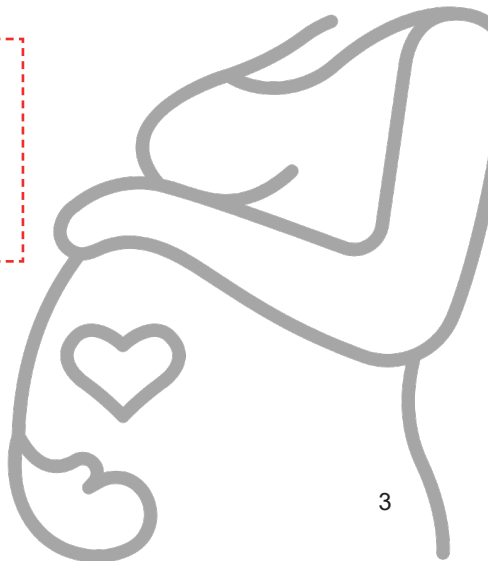
Karenzzeiten

Für die Planung ist es hilfreich, bereits vor der Geburt mögliche Karenzmodelle mit dem:der Partner:in zu besprechen. So herrscht schon frühzeitig Klarheit über die Aufteilung der Kinderbetreuungszeit sowie finanzielle Mittel währenddessen.



Gut zu wissen

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für ein 7-jähriges Kind inkl. anteiliger Miete, Versicherungen, Schule etc. belaufen sich laut [Referenzbudget](#) der Schuldnerberatung auf rund 800 €.



Zu beachten:

Die **Meldung der Schwangerschaft** an die Arbeitsstelle geht einher mit dem Inkrafttreten von [Schutzvorschriften für die Schwangere](#). Vor der Meldung gelten diese nicht. Ab der 4. Woche vor dem Mutterschutz ist die Meldung verpflichtend.

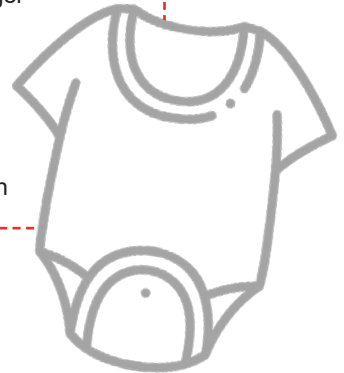
Der **Mutterschutz** umfasst 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin sowie die 8 bzw. 12 Wochen nach der Entbindung. Währenddessen wird Wochengeld vom Krankenversicherungsträger ausbezahlt.

Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration) werden nur anteilig ausbezahlt – das heißt in dem Ausmaß, das dem Teil des Kalenderjahres entspricht, in den keine Wochengeldbezugs- und Karenzzeiten fallen.



Checkliste vor der Geburt

- Meldung der Schwangerschaft an Arbeitgeber:in
- Antrag Wochengeld beim Krankenversicherungsträger
- Urlaubsanspruch checken und Verbrauch planen
- Geplante Karenzzeiten mit Partner:in besprechen
- Haushaltsbudget an neue Situation anpassen
- Notgroschen erhöhen und ggf. Sparbetrag anpassen



Der AK-[Elternkalender](#) hilft dabei, keine Frist zu übersehen.

Nach der Geburt

Ist das Kind dann mal geboren, ist es ganz schön schwierig, nicht im bürokratischen Dschungel verloren zu gehen. Im Folgenden sind daher die wichtigsten Punkte aus finanzieller Sicht zusammengefasst.

Beihilfen und finanzielle Unterstützungsleistungen

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Einen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Eltern, deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und deren Kind mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten. Für Grenzpendler:innen besteht ein gekürzter Ausgleichszahlungsanspruch zur Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe muss nicht beantragt werden und wird automatisch ausbezahlt. Der monatliche Betrag steigt mit dem Alter des Kindes an. Die aktuelle Höhe der Familienbeihilfe kann [hier](#) nachgelesen werden.

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird auch noch der Kinderabsetzbetrag ausbezahlt. Anspruch darauf hat jede:r Steuerpflichtige, die:der Familienbeihilfe bezieht. Die genaue Höhe des Betrags ist [hier](#) nachzulesen.

Kinderbetreuungsgeld

Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist der Erhalt der Familienbeihilfe.

Es stehen 2 Modelle zur Wahl:

- einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) oder
- Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto).

Einkommensabhängiges KBG ist in der Regel für Mütter oder Väter mit Einkommen ab 1.400 € brutto pro Monat sinnvoll, die relativ rasch wieder ins Berufsleben einsteigen möchten. Das KBG-Konto lohnt sich für Familien mit geringeren Einkommen, die ihre Kinder länger zuhause betreuen möchten bzw. müssen. Es ist aber ratsam, eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen, da immer die Gesamtsituation betrachtet werden muss.

Kinderbonus des Landes Burgenland

Der Kinderbonus des Landes Burgenland wird ab Antragstellung für Kinder von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr längstens auf die Dauer von 12 aufeinanderfolgenden Monaten gewährt – vorausgesetzt, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie übersteigt den festgesetzten Betrag nicht. Der monatliche Zuschuss



Checkliste nach der Geburt

- Anzeige der Geburt und Wohnsitzmeldung
- Karenzmeldung an Arbeitgeber:in
- Antrag Kinderbetreuungsgeld
- Ggf. Antrag Kinderbonus des Landes Burgenland
- Untersuchungstermine für Mutter-Kind-Pass in Kalender eintragen
- Ausloten von Kinderbetreuungsoptionen
- Ggf. Vereinbarung Elternteilzeit mit Arbeitgeber:in



Gut zu wissen

Kinderbetreuungsgeld und Karenz sind voneinander unabhängig. Karenz ist die Dienstfreistellung ohne Bezüge. Anspruch haben Arbeitnehmer:innen, Beamt:innen, Vertragsbedienstete und Lehrlinge, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben bis maximal zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes. Voraussetzungen die seit 1.11.2023 dafür zu erfüllen sind, können [hier](#) nachgelesen werden.

Auch abseits der finanziellen Zuwendungen, die nach der Geburt eines Kindes in Anspruch genommen werden können, ist es möglich, das eigene Geldleben an die neue Familiensituation anzupassen. Zusätzlich zu einer soliden Planung in Bezug auf Haushaltsbudget, Kinderbetreuungszeiten, Notgroschen und Sparbeträge gibt es in vielen Bereichen Sparpotenziale:

- Bedürfnisse eruieren:** Bevor man Anschaffungen tätigt, ist es sinnvoll, eine Zeit lang die tatsächlichen Bedürfnisse zu identifizieren und dann gezielt zu kaufen.
- Gebraucht ist das neue „Neu“:** Babys entwachsen ihrer Ausstattung sehr schnell. Es lohnt sich daher, sich auf Flohmärkten bzw. Online-Plattformen nach gebrauchten Dingen umzusehen – und diese nach dem Gebrauch auch wieder zu verkaufen.
- Familien-Netzwerk aufbauen:** In einem Netzwerk aus Familien kann Kleidung weitergegeben werden, Spielzeug getauscht oder so manche Dinge ausprobiert werden, bevor man selbst kauft.
- Zuverdienst während der Kinderbetreuungszeit:** Auch während des Bezugs von KBG kann dazuverdient werden. Der [Zuverdienst-rechner](#) gibt Auskunft über die individuelle Zuverdienstgrenze.

Beruflicher Wiedereinstieg

Idealerweise wird die Aufteilung der Kinderbetreuungszeiten und der berufliche Wiedereinstieg bereits während der Schwangerschaft bzw. während der ersten Monate mit Baby geplant.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in unserer Gesellschaft hochaktuell. Wie diese Vereinbarkeit erreicht wird, ist für jede Familie unterschiedlich. Es lohnt sich aber jedenfalls, folgende Aspekte in den Überlegungen zu berücksichtigen:

- Welche Kinderbetreuungsoptionen stehen uns zur Verfügung? Welche Kosten sind damit verbunden?
- Ab wann soll mein Kind extern betreut werden? Wie viele Stunden pro Tag soll mein Kind in Betreuungseinrichtungen verbringen?
- Wie viele Wochenstunden Erwerbsarbeit sind neben den Betreuungspflichten möglich? Was wäre die ideale „Familien-Arbeitszeit“?
- Welche finanziellen Folgen hat eine eventuelle Anpassung der Arbeitszeit kurzfristig?
- Besonders wichtig: Welche finanziellen Folgen hat sie langfristig – v. a. im Hinblick auf die Pensionsansprüche jedes Elternteils



Möglichkeiten, um den Wiedereinstieg zu erleichtern

Elternteilzeit

Eltern in Österreich haben bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres eines Kindes das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeitszeit herabzusetzen und gleichzeitig von einem besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz zu profitieren. Auch wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine freiwillige Vereinbarung von Elternteilzeit möglich.

Bildungskarenz

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an den KBG-Bezug in Bildungskarenz zu gehen und während dieser Zeit Weiterbildungsgeld zu erhalten. Eine Bildungskarenz kann zwischen 2 und 12 Monaten dauern. Voraussetzung ist u. a. das Einverständnis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin sowie eine Aus-/Weiterbildung im Ausmaß von rund 20 Wochenstunden. Die Inanspruchnahme einer entsprechenden Beratung ist empfehlenswert, um alle relevanten Aspekte zu betrachten.

Zukunftsperspektive Teilzeit

Vor allem Frauen arbeiten nach der Geburt eines Kindes sehr häufig in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen ist eine Vollzeit-Anstellung häufig nicht mehr möglich oder gewünscht.

Was in den Überlegungen oft außer Acht gelassen wird, sind die langfristigen finanziellen Folgen von Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen sowie den Pensionsanspruch.

Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel:



	Einkommen pro Monat	Pensionsgutschrift pro Monat	Pension nach 45 Jahren zum Regelpensionsalter
Vollzeit	2.000 €	36 €	1.602 €
Teilzeit (50%)	1.000 €	18 €	801 €

Einen Überblick verschafft hier der [AK-Pensionsrechner](#).



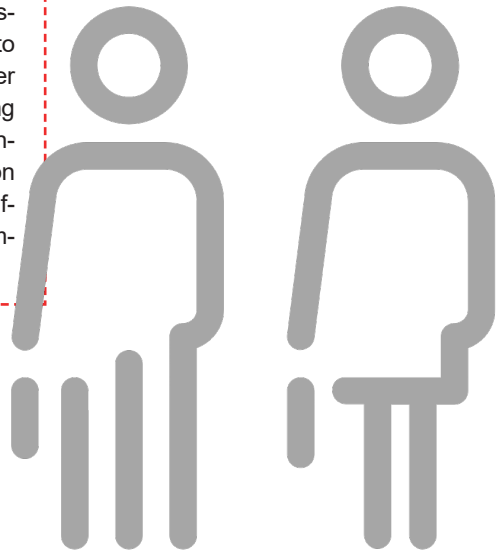
Gut zu wissen

Die ersten 4 Jahre nach der Geburt eines Kindes (5 Jahre bei Mehrlingsgeburten) werden als Beitragszeiten in die Pensionsversicherung einbezogen. Die Beitragsgrundlage, und damit auch die Bemessungsgrundlage, für diese Kindererziehungszeiten ist abhängig vom entsprechenden Jahr. Eine Übersicht ist [hier zu finden](#).



Tipp

Seit 2005 gibt es die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings. Damit kann der Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, für die ersten 7 Jahre bis zu 50 % der eigenen Pensionskontogutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet. Pensionssplitting ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Alterspension jenes Elternteils aufzustocken, der aufgrund der Kinderbetreuung Einkommenseinbußen in Kauf nimmt.



Finanzbildung in der Familie

Studien zeigen klar, dass die Familie der wichtigste Ort für die Vermittlung von Finanzbildung ist. Will man den eigenen Kindern also einen guten Umgang mit Geld vermitteln, so beginnt das im Kreis der Familie.

Imitation und Vorbildwirkung

Gerade junge Kinder lernen die Dinge des täglichen Lebens durch Imitation. Die Vorbildwirkung der Eltern hat immense Bedeutung – auch wenn es um Geld geht. Der logische erste Schritt bei der Vermittlung von Finanzbildung ist es also, das eigene Geldverhalten zu reflektieren und eventuell auch zu verbessern. Denn nur, wenn man sein eigenes Geldverhalten versteht, kann man Tipps und Tricks auch kompetent weitergeben.

Lebensnahe Themen

Geld spielt ja in fast allen Bereichen unseres Lebens eine Rolle – viele davon betreffen auch schon Kinder. Gerade deshalb ist es wichtig, das Thema Geld mit Kindern lebensnah und in ihrer Lebensrealität zu besprechen. Mit einem 4-jährigen Kindergartenkind kann man beispielsweise beim Einkaufen diskutieren, welche Produkte man zum Leben braucht und welche man nur will. Ein Volksschulkind kann bereits Einkaufslisten schreiben und sich Sparziele setzen. Und bei Teenagern ist dann digitales Geld ein wichtiges Thema: Wie behalte ich auch ohne Bargeld den Überblick? Sind Ausgaben für digitale Produkte sinnvolle Ausgaben? Welche Geldfallen lauern in der digitalen Welt?

Grundlagen eines guten Umgangs mit Geld

Um Kindern einen guten Umgang mit Geld zu vermitteln, sollten folgende Kompetenzen im Auge behalten werden:

- Das eigene Budget im Griff haben
- Sich kurz-, mittel- und langfristige Sparziele setzen und diese erreichen
- Auf Unerwartetes vorbereitet sein
- Ein reflektiertes Konsumverhalten aufweisen und sich externer Einflüsse bewusst sein



Tipp

Zum Nachdenken für Erwachsene

- Bin ich mit meinem Geldverhalten zufrieden?
- Was kann ich gut? Wo könnte ich mich verbessern?
- Was sind Grundsätze, an die ich mich immer halte?
- Welche Werte und Prioritäten möchte ich weitergeben?



Gut zu wissen

Um Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu vermitteln, muss man kein Finanzprofi sein. Offen über Geld zu sprechen, ist schon ein großer und wichtiger Schritt.

Taschengeld

Durch eigene Erfahrungen lernt man am besten. Deshalb ist es ab dem 6. Lebensjahr sinnvoll, Kindern Taschengeld zu geben. Taschengeld hilft dabei, reflektierte Entscheidungen zu treffen, den eigenen Selbstwert zu steigern, Budgetieren zu lernen und Vergleiche anzustellen – und natürlich gilt es auch, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen.

Einführung von Taschengeld

Damit die Auszahlung von Taschengeld den größtmöglichen Lerneffekt hat, sollten folgende Details in einem Gespräch mit dem Kind vereinbart werden:

- Höhe des Betrags (angepasst an Alter, damit zu bezahlende Dinge und finanzielle Mittel der Familie)
- Auszahlungsrhythmus
- Auszahlungsmodus bar/Konto
- Bereiche, die mit dem Taschengeld abgedeckt werden müssen
- Möglichkeiten des Zuverdienstes



Grundregeln beim Thema Taschengeld

- Taschengeld soll regelmäßig, unaufgefordert und bedingungslos ausgezahlt werden. Auch Erwachsene müssen ihr Gehalt nicht einfordern oder Gehaltskürzungen aufgrund schlechten Benehmens in Kauf nehmen.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, wofür sie ihr Taschengeld ausgeben. Idealerweise werden Ausgaben aber in Gesprächen thematisiert und aufgearbeitet.
- Es gibt keinen Vorschuss aufs Taschengeld. Schon Kinder müssen lernen, mit der begrenzten Ressource Geld zu planen.

Für Eltern geht es beim Thema Taschengeld v. a. darum, loszulassen und dem Kind zu zeigen, dass man Vertrauen in es und seine Fähigkeiten hat. Für Kinder ist Taschengeld ein erster Schritt hin zu finanzieller Selbstbestimmung und Freiheit.



Gut zu wissen

Die Höhe des Taschengeldes ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Zur Orientierung kann aber folgende Tabelle herangezogen werden:

Alter	Höhe des Taschengeldes	Zeitraum
6 bis 8 Jahre	0,50 bis 2 €	Wöchentlich
8 bis 10 Jahre	2 bis 3 €	Wöchentlich
10 bis 12 Jahre	8 bis 14 €	Monatlich
12 bis 14 Jahre	12 bis 20 €	Monatlich
14 bis 16 Jahre	18 bis 35 €	Monatlich
16 bis 18 Jahre	30 bis 60 €	Monatlich
18 bis 20 Jahre	50 bis 80 €	Monatlich

Quelle: oesterreich.gv.at

Weitere Informationen und hilfreiche Links



Vor der Geburt

- [Arbeitsrechtliche Bestimmungen](#) nach Meldung der Schwangerschaft
- [Musterbriefe](#) für Mutterschutz und Elternkarenz
- [Kinderkosten](#) der Schuldnerberatung
- Übersichtsinfos [Karenz](#)
- AK-[Elternkalender](#)

Nach der Geburt

- [Kinderbonus](#) des Landes Burgenland
- Übersicht [Modelle Kinderbetreuungsgeld](#)
- [Kinderbetreuungsgeld-Rechner](#)
- [Zuverdienstrechner](#) der Sozialversicherung
- Möglichkeiten der [Kinderbetreuung](#)
- [Kinderbetreuungsatlas](#) der Arbeiterkammer Burgenland
- [Steuertipps](#) der Arbeiterkammer für Familien

Beruflicher Wiedereinstieg

- Informationen zu [Elternteilzeit](#)
- Informationen zu [Bildungskarenz](#)
- [AK-Pensionsrechner](#)
- Broschüre „[Frauen und Pensionkonto](#)“
- Informationen zu [Kindererziehungszeiten und Pension](#)
- [Beitragsgrundlage](#) Kindererziehungszeiten und Pensionssplitting
- Folder [Pensionssplitting](#) der PVA

Finanzbildung in der Familie

- [Taschengeldempfehlungen](#)

www.geldundleben.at